UMZUG NACH FRANKREICH · BEHÖRDEN

Aufenthalts-Checkliste Frankreich

Für Aufenthalte über drei Monate brauchen Schweizer keinen Aufenthaltstitel. Trotzdem sind Nachweise nötig.

In der Schweiz

- [] **Wohnsitznachweis** Den bisherigen Wohnsitz ausserhalb der EU belegen. Die Zollverwaltung verlangt ihn.
- [] **Abmeldung** Bei der Einwohnerkontrolle abmelden und die Bestätigung aufbewahren.

In Frankreich

- [] **Aufenthalt** Bürger der EU, des EWR und der Schweiz brauchen für Aufenthalte über drei Monate keinen Aufenthaltstitel.
- [] **Karte** Schweizer werden wie EWR-Bürger behandelt, eine Karte ist freiwillig möglich.
- [] **Niederlassung** Arbeitsvertrag oder Wohnsitzbescheinigung in Frankreich als Nachweis für den Zoll bereithalten.
- [] **Meldung am Wohnort** Eine Frist ist auf den geprüften Seiten nicht belegt. Fragen Sie Ihre Mairie.

Die Frist für die Anmeldung am Wohnort haben wir auf den Behördenseiten nicht gefunden. Bitte vorab bei der Mairie nachfragen.

Quellen

service-public.gouv.fr, Aufenthalt: https://www.service-public.gouv.fr/particuliers/vosdroits/F2651?lang=en
Douane, Wohnsitzverlegung nach Frankreich: https://www.douane.gouv.fr/fiche/transferring-your-primary-residence-france